

MÜTTER OHNE KINDER

LEIDER IMMER NOCH EIN TABUTHEMA

Es gibt eine zunehmende Anzahl von Müttern, die nach einer Trennung vom Vater aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Kinder nicht bei sich behalten. Über diese Gruppe, mögliche Hintergründe und Auswirkungen wird jedoch fast nicht berichtet. Es gibt auch keine wissenschaftliche Untersuchung darüber. Dabei lohnt sich der Blick auf diese Fälle, denn sie ermöglichen eine andere Sicht auf die aktuelle Sorgerechtsproblematik, frei nach dem Motto: Ausnahmen bestätigen nicht nur die Regel, sondern offenbaren sie auch.

Wenn Claudia eine Mutter neu kennen lernt, dann fürchtet sie vor allem die Frage, was sie denn gearbeitet habe, bevor sie ihren Sohn bekam. Die korrekte Antwort wäre, dass sie sich davor um ihre Kinder aus erster Ehe gekümmert hat. Diese Kinder sind jedoch beim Vater und haben ihre Mutter seit Jahren nicht mehr gesehen. Es wäre eine Antwort, die eine Unmenge neuer Fragen aufwerfen würde. So umgeht sie die Frage, indem sie kurz von ihrer Ausbildung erzählt, um dann ganz schnell das Thema zu wechseln.

Ähnlich ergeht es Sabine, wenn sie sich bewirbt. Sie hat, wie viele andere Mütter, eine längere Auszeit genommen, um sich in den ersten Jahren um die Kinder zu kümmern. Diese Auszeit steht in ihrem Lebenslauf und zeigt jedem Personalchef, dass sie ganz offensichtlich Familie hat. Automatisch kommt die Frage, wie die Betreuung der Kinder geregelt werden könnte, vor allem da sie vom Vater getrennt lebt. An sich könnte sie nun selbstsicher eine arbeitgeberfreundliche Antwort geben: Die Kinder leben beim Vater und sie stünde dem Unternehmen komplett zur Verfügung. Trotzdem zögert sie, denn sie hat schon zu oft den darauf folgenden skeptischen Blick des Personalchefs gesehen mit der im Raum stehenden Frage, was sie denn wohl für eine Mutter sein müsse, der man einfach so die Kinder wegnehmen kann. Also erzählt sie von irgendeiner tollen Absprache mit dem Vater und dass es bezüglich der Kinderbetreuung keinerlei Probleme geben wird.

Was sind das für Mütter, die ihre Kinder nach der Trennung vom Vater nicht bei sich haben? Es müssen wohl schlechte Mütter sein oder wie es in einem Film

heißt, ihnen fehle wohl das ‚Mütterliche‘. So erzählt Stefan von der Nachbarnfrau, die ihre Familie verlassen hätte, um sich mit dem Neuen ein schönes Leben zu machen. Sabine wiederum war bestimmt der Beruf wichtiger, und Claudia hat wahrscheinlich ihre Kinder vernachlässigt. Letztlich sind die Antworten immer gleich, die Mutter ist dafür verantwortlich, regelrecht schuldig, dass die Kinder nicht bei ihr leben können. Zur Begründung wird irgendeine Schwachstelle aus ihrem Lebenslauf herangezogen, z.B. Arbeitslosigkeit, Klinikaufenthalt, neuer Partner, Knöllchen wegen Falschparkens, was dann zu einem Problem hochstilisiert werden kann.

Claudia und Sabine wissen, dass sie vorverurteilt werden, sobald sie sagen, dass ihre Kinder nicht bei ihnen leben und deshalb schweigen sie meistens. Erzählen sie ihre Geschichte, dann taucht im besten Fall die Frage auf, wie es denn überhaupt so weit kommen konnte? Eine Frage, die Vätern so nie gestellt wird und zudem einer Anforderung gleichkommt, sich für diesen normabweichenden Zustand rechtfertigen zu müssen. Manchmal kommt aber auch der Spruch, das könne doch nicht sein, denn die Kinder wären immer bei der Mutter. Eine Aussage, in der so viel Vorwurf steckt, dass jedes weitere Gespräch sofort am Ende ist. Verliert eine Mutter nach der Trennung vom Vater ihre Kinder, dann verliert sie noch viel mehr - und bekommt die gesamte Gewalt dieser ‚mütterfreundlichen‘ Gesellschaft zu spüren.

Kaukasischer Kreidekreis

Bei dem Thema Sorgerechtskonflikt wird immer wieder Brechts Geschichte des „Kaukasischen Kreidekreises“ oder das Gleichnis von König Salomo bemüht. Bei Brecht streiten sich eine Mutter und eine Magd um ein Kind. Der Richter lässt einen Kreis aufmalen, in den er das Kind stellt. Beide Frauen sollen dann mit aller Kraft versuchen, das Kind auf ihre Seite zu ziehen. Er gibt vor, dass nur die Frau es schafft, die auf Grund ihrer wahren Liebe zum Kind die größere Kraft entwickelt. Tatsächlich lässt die Magd sofort los, denn sie will dem Kind kein Leid antun. Der Richter erkennt in dieser Handlung die wahre Liebe der Magd zu dem Kind und gibt es ihr.

Eine schöne Geschichte, die ganz und gar unserer Wertvorstellung entspricht. Sie hat nur überhaupt nichts mit der Realität, geschweige denn mit dem Alltag von Sorgerechtskonflikten zu tun. Zunächst einmal scheitert der Transfer in die Sorgerechtswelt daran, dass in Brechts Geschichte beide Frauen als grundsätzlich gleichwertig angesehen werden. Bei einem Sorgerechtskonflikt steht der Mutter jedoch ein Vater gegenüber, und dieser gilt in der Regel nicht als gleichwertig. Stattdessen gibt es eine klare Rollenverteilung, die auf der Grundhaltung basiert, dass ein Kind unbedingt zur Mutter gehört. Das bedeutet, dass der Vater geht und das Kind bei der Mutter bleibt. Halten sich alle an diese Vorgaben, dann gibt es keinen Streit, und alle können weiter in ihrer idealen Welt schweigen.

Manchmal geht ein Vater aber nicht, sondern stellt Forderungen, z.B. auf Gleichstellung oder auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Dem Vater wird durchaus das ‚Festhalten‘ am Kind vorgeworfen, aber nicht im Sinne des kaukasischen Kreidekreises, sondern weil er sich nicht regelkonform verhält. An diesem Punkt tritt nun die Doppelmoral der Gesellschaft zu Tage. Zwar bejubeln alle Brechts Geschichte, tatsächlich will aber keiner, dass eine Mutter loslässt. Die Haltung der Gesellschaft ist ganz klar: Das Kind gehört zur Mutter. Deshalb wird von ihr gefordert, dass sie mit aller Kraft am Kind zieht und auf keinen Fall loslässt. Aus dieser Forderung ergibt sich auch das Recht, alle Mittel wie Lügen, falsche Verdächtigungen etc. anzuwenden, um das Ziel, das Kind zu behalten, zu erreichen. Und da sie nur aus einer vermeintlichen Notlage heraus so agiert, muss sie selten mit negativen Konsequenzen rechnen. „Nur über meine Leiche“ heißt der Wahlspruch und alle applaudieren. Der Preis, den das Kind dafür bezahlt, bleibt weitgehend unbeachtet. Und sofern er doch Berücksichtigung findet, wird er instrumentalisiert und gegen den Vater verwendet, denn er hat ihn zu verantworten.

Neben den Müttern, die nicht kämpfen müssen, weil die Väter gleich nachgeben haben und denen, die um jeden Preis kämpfen, gibt es auch solche, die das nicht tun wollen, obwohl die Umstände dieselben sind. Zwar müssten sie im gesellschaftlichen Sinne „kämpfen“, aber sie wollen es im

Brechtschen Sinne nicht, um ihr Kind zu schützen. Und das geht gar nicht. Diese Mütter haben eines offensichtlich nicht verstanden. So gut wie jedes Leid, das sie dem Kind möglicherweise bei einem Kampf zufügen könnten, wird dadurch gerechtfertigt, dass sie das größte Leid, nämlich die Trennung des Kindes von der Mutter, ehrenhaft verhindert haben. Diese Mütter haben aber vorher aufgehört und somit ihre scheinbare Verantwortungslosigkeit und Lieblosigkeit bewiesen. Es könnte fast lustig sein, wenn man sich vorstellt, wie ein Richter abends über Brecht diskutiert und am nächsten Tag diejenige verurteilt, die nachgeben wird. In der Psychologie spricht man von double binding: sei ein gutes Mädchen und gib nach! Wenn du nachgibst, bist du kein gutes Mädchen.

Die provozierte Entfremdung

Die Grundhaltung, dass ein Kind auf jeden Fall zur Mutter gehört, fördert nicht nur die Gewalt auf Seiten der Mutter, sondern auch auf der des Vaters. Am Anfang ist der Vater eigentlich immer in der schwächeren Position. Deshalb muss er, wenn er eine Chance haben will, die gleiche Augenhöhe mit der Mutter gewinnen. Wenn sich dies nicht durch besondere Umstände ergibt (z.B. dass die Mutter erheblich psychisch krank, beruflich außerordentlich engagiert etc. ist), dann muss er zu besonderen Maßnahmen greifen. Eine Anwältin riet einem Vater in diesem Sinne, er müsse viel Dreck auf die Mutter werfen, um sie zunächst als solche in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Als nächstes muss er psychische, nicht physische Gewalt wie massive Manipulation des Kindes und Psychoterror gegen die Mutter anwenden.

Beispiele für die psychische Gewalt gegen Kinder sind Erpressungen („Wenn du zu deiner Mutter hältst, dann rede ich nicht mit Dir“, „Entweder du ziehst zu mir oder wir sehen uns nicht mehr.“), Bestechungen, Untergraben der mütterlichen Autorität („wenn die Mutter mit dir schimpft, dann ruf mich an“) drohen zu eskalieren – d.h. jedwede erzieherische Maßnahme der Mutter wird zu einer Kindesmisshandlung hochstilisiert, Kontrollen via Handy, Internet oder Telefon nehmen Überhand, oder sogar Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegen die Mutter werden zur Diskreditierung aufgefahren. Für manche Eltern gibt es scheinbar keine Grenzen.

Aber anders als allgemein vermutet sind Jugendamtsmitarbeiter nicht unbedingt



automatisch auf der Seite der Mutter. Wer nicht vor Gewalt in Form von massiver Manipulation gegen die eigenen Kinder zurückschreckt, der wird auch in der Regel keine Skrupel haben, alle Außenstehenden erfolgreich zu manipulieren oder massiv unter Druck zu setzen. Manchmal reicht es, den verzweifelten Vater zu mimen, manchmal muss man mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde drohen. In vielen dieser Fälle knicken die Mitarbeiter ein und unterstützen den Vater. Steht die Mutter erst mal alleine da, ergeben sich drei Möglichkeiten, sie nimmt den Kampf auf und greift zu den für sie vorgesehenen Mitteln, sie bricht unter dem Druck zusammen oder sie geht, weil sie dem Kind weiteres Leid ersparen möchte. Eine gute Lösung ist auf jeden Fall nicht mehr gegeben. Erreicht ein Vater so sein Ziel und bekommt die Kinder, dann wird er hier nicht aufhören. Als nächstes wird die Beziehung zwischen Mutter und Kind ganz zerstört. Nach Möglichkeit wird er auch noch versuchen, die Mutter finanziell fertig zu machen. Über die Motivation solche Väter kann man nur spekulieren, Liebe zum Kind ist es sicherlich nicht.

Wichtig zu bemerken ist aber, dass nicht jeder Vater, bei dem die Kinder leben, dies mit Gewalt erreicht hat. Letztlich zeigt sich die Motivation des Vaters darin, genauso wie bei einer betreuenden Mutter, ob ein unproblematischer Umgang mit dem anderen Elternteil möglich ist. Hier kommt es jedoch zu einem Dilemma für den Vater. Ein Vater, der die Kinder bei sich hat, unabhängig von den Umständen, muss immer befürchten, dass die Gesellschaft früher oder später die Ordnung wieder herstellen will. Das heißt, wenn es irgendwie machbar ist, sollte das Kind wieder zur Mutter. Lässt er einen guten Kontakt zwischen Mutter und Kind zu, dann wird das Kind bei der nächsten Gelegenheit der Mutter wieder zugeführt. Will er hingegen sicherstellen, dass die Kinder dauerhaft bei ihm bleiben, dann ist er quasi gezwungen, den Umgang zu verhindern und die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu destabilisieren.

Als Mutter muss man sich somit von Anfang an fragen, ob man alles haben oder verlieren will. Und der Vater muss sich fragen, wie weit er bereit ist zu gehen.

Faktoren gegen die Mutter

Ca. 90% der Alleinerziehenden sind Mütter. Es ist also eine absolute Ausnahme, wenn die Kinder nicht bei der Mutter sind. Tanja war zunächst nach dem Ende ihrer Ehe, in Abstimmung mit dem Vater, mit ihren Kindern gezogen. Es gab auch keinerlei Streitigkeiten, er zahlte, was er zahlen musste, und die Kinder waren fast jedes Wochenende bei ihm. Tanja wäre es nie in den Sinn gekommen, die Beziehung zwischen Vater und Kindern zu sabotieren. Schon in der Vergangenheit hatte sie ihre Bindungstoleranz bewiesen. Ihr erstes Kind aus einer vorherigen Beziehung hatte immer eine gute Bindung zum Vater und den zweiten Ehemann als neue Bezugsperson problemlos anerkennen können. Die Situation hatte sich so ideal entwickelt, dass Tanja dieses Kind sogar bei ihrem Ex-Ehemann ließ, damit es dort seine berufliche Ausbildung beenden konnte. Zu keinem Zeitpunkt kam es ihr in den Sinn, irgendein Kind gegen ihren Vater oder einer weiteren Bezugsperson aufzuhetzen. Im Gegenteil, sie förderte zu jedem Zeitpunkt diese eigenständigen Beziehungen.

Der Vater machte sich jedoch diese Einstellung zunutze. Spätestens als er eine neue Partnerin an seiner Seite hatte, fing er an, die Wochenendbesuche dafür zu nehmen, die Kinder systematisch gegen Tanja aufzuhetzen. Obwohl sie das bemerkte, änderte sie nichts an der Umgangsregelung oder ihrem Verhalten ihm gegenüber. Irgendwann kam ein Kind nicht mehr zurück, sondern blieb beim Vater. Auch in dieser Situation blieb Tanja dabei, dass die Kinder ihren Vater sehen sollen. Sie wollte aber auch ihr Kind sehen, das nun beim Vater lebte und so vereinbarten sie wechselseitige Umgangswochenenden. Diese scheiterten jedoch, da das Kind die Mutter nicht besuchen wollte und der Vater dieses Verhalten auch unterstützte. Trotz dieses offensichtlichen Fehlverhaltens des Vaters behinderte sie nicht die Besuchswochenenden, denn sie respektierte die Beziehung zwischen Vater und Kinder. Es kam, wie es kommen musste, irgendwann waren alle Kinder beim Vater.

Das Problem ist nicht unbedingt, dass die Kinder beim Vater leben, sondern dass er die Beziehung zwischen Kinder und Mutter systematisch zerstört und auch nach Jahren jeglichen Umgang mit der Mutter boykottiert. Tanjas Geschichte verdeutlicht, welche Faktoren nötig sind, damit Kinder beim Vater bleiben oder zu ihm wechseln

können. Der zentrale Punkt ist, dass sie als Mutter die Beziehung zwischen Vater und Kind respektiert und bedingungslos zulässt. Das bedeutet, dass eine Mutter, die sich korrekt verhält und so wie es sich die Mehrheit der Väter wünscht, am ehesten Gefahr läuft, ihre Kinder zu verlieren. Eine Mutter hingegen, die an ihren Kindern klammert und nur eine schwache oder gar keine Beziehung zum Vater zulässt, wird mit einer fast 100% Wahrscheinlichkeit ihre Kinder nie verlieren. Dieser Respekt vor den Kindern und deren Beziehung zum Vater hat Tanja zudem daran gehindert, mit allen Mitteln um sie zu kämpfen. Und damit war sie doppelt geschwächt.

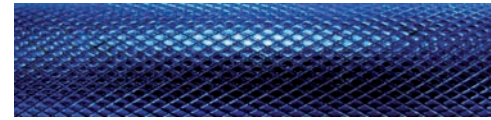
Ein anderer wichtiger Faktor ist der der Ersatzmutter. Es war kein Zufall, dass das erste Kind zum Vater wechselte, als er eine neue Partnerin hatte. Er war berufstätig und konnte sich nur begrenzt um die Kinder kümmern. Die neue Partnerin hingegen konnte die Betreuung übernehmen. Es ist auch vor Gericht wichtig, dass der Vater eine neue mütterliche Bezugsperson vorstellen kann. Grundsätzlich braucht jedes Kind seine Mutter. Gibt es jedoch wenigstens eine Ersatzmutter, dann fällt es dem Gericht leichter, die Kinder zum Vater zu geben. Wie absurd sich das teilweise entwickeln kann, zeigt Petras Fall. Hier stellte der Vater als Bedingung für weitere Kontakte zu den Kindern, dass sie zunächst die „neue weibliche Bezugsperson“ ihrer Kinder anerkennen sollte. Es gibt in solchen Fällen einen Punkt, ab dem die Mutter, die sich oftmals jahrelang um die Kinder gekümmert hat, erst mit einer anderen beliebigen Frau gleichgestellt und dann durch sie ersetzt wird.

Es muss aber nicht immer eine neue Partnerin sein, es kann auch die Großmutter sein, die die Mutterrolle übernimmt. Entweder macht sie das, weil der Sohn sie darum bittet. Oder es ist die Großmutter selber, die über ihren Sohn der Mutter das Kind wegnehmen will. In Sonjas Fall hatte die Großmutter väterlicherseits die Betreuung des Kindes übernommen, da beide Eltern berufstätig waren. Als sich diese nun trennten, wollte die Großmutter nicht auf ihr Enkelkind verzichten. Zu Sonja sagte sie damals vorwurfsvoll, sie könne ihr doch nicht das Kind wegnehmen. Folglich stellte der Vater einen Antrag, um das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu bekommen. Er setzte sich erfolgreich durch, weil Sonja nicht nur eine gute Beziehung zwischen ihm und dem Kind zugelassen hatte, sondern auch zwischen den Großeltern und dem Kind. Desweiteren stand die Großmutter als Ersatzmutter zur Verfügung und das vollumfänglich, während Sonja ganztags berufstätig war.

Berufstätigkeit muss kein Nachteil sein. Aber genauso wie Sonjas zeigt auch Klaras Fall, dass die für die Kinderbetreuung zuständige Person bei einer Trennung eine entscheidende Rolle haben kann. Klara hatte ein Kindermädchen für ihr Kind eingestellt. Als sie sich von dem Vater trennte, war die Aussage des Kindermädchens entscheidend vor Gericht. Diese hatte immer angegeben, dass sie sich mit der Mutter gut verstehen würde und das Kind bei ihr bleiben sollte. Am Tag der Verhandlung änderte sie jedoch ihre Aussage und so wurde das Kind samt Kindermädchen dem erfolgreichen Arzt zugesprochen. Ein Schelm, wer böses dabei denkt.



“...wir schaffen das auch ohne Mama.”



Mitleid

Allen Müttern, die ihre Kinder nicht bei sich haben, wird zunächst tiefstes Mitleid entgegengebracht. Die Vorstellung, dass Mutter und Kind getrennt sind, finden alle so furchtbar, dass es keinen kalt lässt. Sogar manche Väter, die in einer ähnlichen Situation sind, gestehen einer Mutter zu, dass sie vermeintlich mehr unter der Trennung vom Kind leidet als sie selber. Eine recht zwiespältige Form des Mitleides offenbart sich in dem Spruch anderer Mütter, wenn diese behaupten, dass sie eine Trennung von ihren Kindern nicht überleben könnten. Man ist versucht daraufhin freundlichst nachzufragen, ob man sich nun umbringen solle? Grundsätzlich keine schlechte Möglichkeit, um zu beweisen, dass man doch eine „gute Mutter“ ist. Wenn sie sich schon nicht umbringt, dann sollte sie wenigstens in ständiger psychiatrischer Behandlung sein, idealerweise stationär. Andererseits würde das beweisen, dass sie psychisch labil ist und die Kinder zu Recht nicht bei ihr sind.

Wählt sie keiner dieser Optionen, sondern baut sich ein neues Leben auf, dann ist das auch nicht in Ordnung. Eine Mutter hat kein Recht darauf, in irgendeiner Weise glücklich oder zufrieden zu sein, wenn sie ihre Kinder nicht bei sich hat. Ist sie es dennoch, dann verrät es Dritten, warum die Kinder beim Vater sind: sie ist nämlich keine richtige Mutter. Wenn die Mutter Glück hat, dann hat sie ein paar gute Freunde und nahe Verwandte, die sie unterstützen und wenigstens eine Zeitlang echtes Mitgefühl haben. Leider sind diese oftmals mit so einer Geschichte überfordert, vor allem langfristig gesehen. Nach und nach wird erst das Thema, dann die Mutter gemieden. Irgendwann landet sie bei Vätern, denen es ähnlich ergangen ist. An sich sitzen sie wegen der

gleichen Geschichte im selben Boot. In dem Boot ist aber oft kein Platz für Mütter, denn auf Grund der Erfahrungen, die die Väter gemacht haben, sehen sie Mütter eher als Feinde an. Damit wird den betroffenen Frauen immer wieder, natürlich nie offen oder vordergründig, die Solidarität verweigert. Manchmal schwingt sogar eine gewisse Schadenfreude mit, denn endlich erlebt auch mal eine Mutter diese Situation. Aber es muss nicht immer so sein. Es gibt vereinzelte Selbsthilfegruppen, die betroffene Mütter und Väter absolut gleich behandeln.

Ansonsten gibt es in dieser Gesellschaft keinen Platz für eine Mutter, die ihre Kinder nicht bei sich hat. Es geht soweit, dass man einer Mutter fast raten muss, im Kontakt mit Leuten, die nicht von dieser Problematik betroffen sind, nicht über ihre Geschichte zu reden, denn sie wird dadurch fast nur negative Konsequenzen erfahren. Zwar ist es nie gut für die Psyche, wenn man einen Teil, zudem einen entscheidenden seines Lebens, verschweigt. Aber unter diesen Umständen ist reden oftmals schädlicher als schweigen.

Ausnahmen und Regeln

Es heißt, dass Ausnahmen die Regel bestätigen. Ausnahmen offenbaren aber auch die Regeln. So bietet der Blick auf die Fälle jener Mütter, die ihre Kinder nicht bei sich haben, einen tieferen Blick in die Sorgerechtsproblematik als jeder andere. Natürlich kritisieren viele Väter, dass das System mütterfreundlich ist und sie keine Chance hätten, im Trennungsfall als gleichberechtigtes Elternteil anerkannt zu werden. Der Vorwurf ist auch meistens berechtigt. Und bei näherer Betrachtung erkennt man, dass es sich hier zunehmend um einen Geschlechterkampf handelt. Erst

wollten die Frauen mehr Schutz, dann die Väter mehr Rechte. Vergessen wird, dass das Kind im Mittelpunkt stehen sollte.

Das Grundproblem ist, dass es ein Kampf ist und der Kampf zugelassen wird. Er beginnt bei den Eltern hinter verschlossenen Türen und wird dann auf dem Rücken der Kinder in die Öffentlichkeit getragen. Dort stehen schon alle parat um ihren Mann/Frau mit den nötigen Mitteln zu wappnen, mit dem Ziel, dass einer gewinnt und der andere verliert. Eine Jugendamtsmitarbeiterin wurde einmal von einer betroffenen Mutter gefragt, ob denn nun jener gewinnen würde, der die massivste Gewalt einsetzen würde. Wahrscheinlich überrascht durch die Frage, gab die Mitarbeiterin die ehrliche Antwort: Ja. Offensichtlich ist nach wie vor Gewalt das Mittel der Wahl.

Aber wozu überhaupt der Kampf? Vor kurzem meinte ein Vater, dass Kinder bis zu einem gewissen Alter vor allem ihre Mütter bräuchten. In diesem Satz steckt das ganze Dilemma, auch das der Mütter ohne Kinder. Spontan wird dem fast jeder zustimmen. Aber bei dem Versuch, die Aussage zu konkretisieren und konsequent umzusetzen, wird deutlich, wie gering der Konsens ist. Wäre es möglich hier einen differenzierten gesellschaftsfähigen Ansatz zu finden, statt Floskeln a la „ein Kind braucht vor allem seine Mutter“, dann wären wir einen großen Schritt weiter.

Wenn ich meine sechsjährige Tochter und meinen siebenjährigen Sohn beobachte, dann sehe ich vor allem, dass Kinder Vater und Mutter gleichermaßen brauchen. Mein Vorschlag wäre also, dass Kinder beide Eltern brauchen und sich selber keiner wichtiger nehmen sollte, als das andere Elternteil.

Anja Paulmann